

**Unterrichtung**  
(zu Drs. 17/3439 und 17/4487)

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 12.11.2015

**Tierische Produkte umfassend kennzeichnen - Verbraucherinnen und Verbraucher wollen Klarheit**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/3439

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/4487

Der Landtag hat in seiner 79. Sitzung am 12.11.2015 folgende Entschließung angenommen:

**Tierische Produkte umfassend kennzeichnen - Verbraucherinnen und Verbraucher wollen Klarheit**

Nachdem seit Juli 2005 Hühnereier, die in den Verkehr gebracht werden, EU-weit mit einem neunstelligen Code, aus dem in der ersten Ziffer auch die Haltungsform hervorgeht, gekennzeichnet werden müssen, sind Eier aus Käfighaltung weitestgehend aus dem Lebensmitteleinzelhandel verschwunden. Dieses Beispiel zeigt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher überwiegend durchaus bereit sind, für über den gesetzlichen Mindeststandard hinausgehende Tierschutzaspekte einen höheren Preis zu bezahlen, sofern dieser leicht erkennbar und nachvollziehbar ist.

Im Sinne der Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher und einer nachhaltigen Produktion von Lebensmitteln tierischen Ursprungs ist es daher erforderlich, die Kennzeichnung dieser Lebensmittel hinsichtlich ihrer Herkunft und ihrer Prozessqualität weiter auszubauen.

Die „Initiative Tierwohl“ von Unternehmen der Fleischwirtschaft und des Lebensmitteleinzelhandels ist dazu keine Alternative, da trotz der dabei vorgesehenen eindeutigen Verbesserungen der Nutztierhaltung hinsichtlich des Tierschutzes hierbei bisher auf eine Kennzeichnung der Lebensmittel verzichtet werden soll. Auch wenn ein solches Label eingeführt werden sollte, können Verbraucherinnen und Verbraucher nicht erkennen, welche über den bisherigen gesetzlichen Standard hinausgehenden Haltungsbedingungen aus dem Katalog von Pflicht- und Wahlleistungen dieser Initiative tatsächlich bei dem von ihnen erworbenen Produkt eingehalten wurden.

Der Landtag begrüßt daher,

- dass die Landesregierung mit der Erarbeitung eines Weidemilchprogramms die besonders tier- und umweltgerechte Weidehaltung von Milchvieh durch eine höherpreisige Vermarktung von Weidemilch voranbringt und damit zudem die Wertschöpfung der Bäuerinnen und Bauern angesichts eines mit Wegfall der Milchquote zunehmend volatilen Milchmarktes fördert,
- dass sich die Landesregierung in der Agrarministerkonferenz für eine Tierhaltungskennzeichnung für Frischfleisch einsetzt,
- den Beschluss des EU-Parlamentes vom 11.02.2015, mit dem die EU-Kommission dazu aufgefordert wird, einen Verordnungsentwurf für Herkunftskennzeichnung von Fleisch als Zutat vorzulegen.

Der Landtag fordert die Landesregierung zudem auf,

1. gegenüber dem Bund den Vorstoß des Europäischen Parlaments für eine umfassende Herkunftskennzeichnung von Fleisch als Zutat mit dem Ziel zu unterstützen, dass auch die Bundesregierung im EU-Ministerrat eine entsprechende Initiative ergreift,
2. dafür einzutreten, dass Prozessqualitäten von Lebensmitteln tierischen Ursprungs - etwa die Haltungsform der Hühner - auch dann gekennzeichnet werden müssen, wenn dieses Lebensmittel als Zutat eingesetzt werden, sofern das Urprodukt tierischen Ursprungs ebenfalls entsprechend gekennzeichnet werden muss.